

Referat

Zur Lage der rumänischen Wanderarbeiter im Bauhauptgewerbe

Vorweg möchte ich erwähnen, dass ich auf Grund meiner Tätigkeit beim Europäischen Verband der Wanderarbeiter verstärkt mit rumänischen Wanderarbeitern im Kontakt stehe, die zudem nur im Bauhauptgewerbe (Zimmermänner, Maurer, Eisenflechter etc.) beschäftigt werden, und deshalb aus meinen Erfahrungen mit diesen berichten werde. Zum Teil mögen die Erfahrungen auch auf andere Wanderarbeiter übertragbar sein, zum Teil aber eben auch nicht.

Der spezielle rechtlichen Rahmen, in dem die rumänischen ArbeitsmigrantInnen agieren, ist wie folgt konstituiert: Für die Neuzugänge der EU, Rumänien und Bulgarien, gilt die Dienstleistungsfreiheit nicht uneingeschränkt. Bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und Rumänien regeln dabei die Anzahl der Werkverträge, die an die beiden Mitgliedsländer vergeben werden dürfen. Laut Angaben des Migrationsberichtes des *Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* waren im Jahr 2007 2.039 Personen aus Rumänien im Rahmen von Werkverträgen in Deutschland beschäftigt worden. Das sind 11,4 % der Personen, die im Rahmen von Werkverträgen in Deutschland tätig waren. Insgesamt waren dies im Jahr 2007 17.964 Personen. Das Beschäftigungskontingent für alle Vertragsstaaten wurde für das Jahr 2007 auf 40.390 Personen beschränkt. Dies bedeutet, dass die tatsächlichen Anspruchnehmer das Kontingent nur zu ca. 45% abgeschöpft haben.

Warum traktier ich uns mit diesen Zahlen? Weil sie eine Irritation bedeuten! Müsste man nicht annehmen, dass nach dem EU Beitritt Rumäniens es zu einer massenhaften Abwanderung von Bauarbeitern gekommen ist? Schließlich lag im Jahre 2006 der rumänische Mindestlohn im Bauhauptgewerbe bei umgerechnet 135¹ Euro und der Durchschnittsbruttoverdienst bei umgerechnet bei 212 Euro². Von diesen Löhnen kann selbst in Rumänien niemand überleben. Uns vom Europäischen Wanderarbeiterverband (EVW) ist hinlänglich bekannt, dass es keinen einzigen Arbeitnehmer in der rumänischen Baubranche gibt, der nicht auf zusätzliche Leistungen von Seiten des Arbeitgebers angewiesen ist. Diese erfolgen meistens in einer Höhe von 500 bis maximal 700 Euro in Bar und gehen direkt an den Sozialkassen und am Fiskus vorbei. So werden in Bukarest Löhne in Höhe von ca. 900 Euro erzielt; dies ist der Stand vor Einbruch der Überproduktionskrise. Doch selbst mit diesen Löhnen lässt sich auch in Rumänien nicht überleben.

¹ <http://www.wall-street.ro/articol/Economie/35620/Salariul-minim-brut-al-unui-muncitor-roman-din-constructii-in-2008-570-lei-luna.html>

² <http://www.insse.ro/cms/files/pdf/ro/cap4.pdf> Anuarul Statistic al României 2007, S. 16

Müsste also nicht annehmen, dass es zu einem enormen Schub an rumänischen Arbeitskräften in der Bauwirtschaft gekommen ist? Liegt doch der Mindestlohn im Bauhauptgewerke West bei knapp 13 Euro pro Stunde. Wie passt all dies mit der Erfahrung zusammen, die übrigens jeder von uns machen kann, mit der Erfahrung also, dass man auf jeder größeren Baustelle im Bundesgebiet vermehrt alle Nationen Südosteuropas antreffen kann? Dass man deutsche Arbeiter, sofern es sich nicht um Poliere, Bauleiter und Ingenieure handelt, mit der Lupe suchen muss?

Wie also kann dieser scheinbare Widerspruch, zwischen statistischen Daten und empirischer Beobachtung, aufgehoben werden? Beispielsweise mittels der Erfahrung, die wir als Gewerkschaftssekretäre machen. Diese belehrt uns, dass es eine Zunahme an illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit innerhalb der Bundesrepublik gibt. Das lässt sich unter anderem auch an der rasant steigenden Zahl der abgeschlossenen Strafverfahren, die im Jahr 2004 noch bei 5.700 und im Jahr 2007 schon bei 11.800 lag³, ablesen.

Es hat also eine Zunahme an illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit gegeben. Wie und warum kam es dazu? Auf Grund der europaweiten Konkurrenz der Bauunternehmen haben sich die deutschen Unternehmen seit Jahren auf die Situation in der Bauwirtschaft eingestellt. Sie fungieren heute größtenteils als Finanzdienstleistungsunternehmen mit einer geringen Anzahl an Kernpersonal, welches wie oben beschrieben, aus spezialisierten Arbeitern besteht. Die Bauaufträge werden an Subunternehmer ausgeschrieben. Wir vom EVW gehen davon aus, dass die deutschen Unternehmen bei der Werkvertragsvergabe mit unrealistischen Zahlen kalkulieren, wo also im Vorhinein schon fest steht, dass niemals irgendein Betreib den Werkvertrag kostendeckend erfüllen kann, schon gar nicht also profitabel genug. Die Ausschreibung der Verträge gewinnt dann naturgemäß derjenige Nachunternehmer, der den günstigsten Preis anbieten kann. Es sind dies zunehmend Betriebe aus Südosteuropa. In den Heimatländern finden sie auf den Arbeitsmärkten die unterbezahlten Arbeitskräfte. Diesen wird dann meist ein verlockendes Angebot unterbreitet: Zusätzlich zu dem rumänischen Mindestlohn und den Barauszahlungen wird eine Summe in Höhe X versprochen. Es werden individuelle Verträge abgeschlossen, in denen eine Lohnsumme in Höhe von 1.100 bis 1.500 Euro fixiert wird. Meistens erhalten diese Verträge Klauseln, die beinhalten, dass der Arbeiter auf den Mindestlohn im aufnehmenden Land verzichtet. Daneben gibt es oft Klauseln, die Geldstrafen in enormen Höhen enthalten und nach Möglichkeit in dem Fall in Kraft treten sollen, wenn der Arbeiter den Kontakt zu Gewerkschaften und staatlichen Instanzen sucht. Wir gehen davon aus, dass solche

³ <http://www.mindestlohn.de/meldung/schwarzarbeit-auf-dem-bau/> . Siehe auch den Elften Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung.

Verträge auch nach rumänischem Recht ungültig sind, doch oft genug haben sie ihre Wirkung schon dann erfüllt, wenn sie die Arbeiter von ihren eigenen Vertretungen abhalten.

Wir haben im Laufe unserer Tätigkeit aber auch viele Arbeiter angetroffen, die in Formen der Scheinselbstständigkeit gelockt wurden. Ohne ihr Wissen und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen wurde in ihrem Namen bspw. eine GbR gegründet. Dies ist ein beliebtes Mittel, wenn es darum geht, Mindestlöhne zu unterschreiten. Die illegale Praxis fällt leider oft erst dann auf, wenn der Arbeiter sich während der Arbeit verletzt und nicht ärztlich versorgt wird, da er nicht versichert ist.

Eine andere uns bekannte Masche besteht darin, dass Arbeiter per Vermittler angeworben werden und gegen Ende ihre Anstellung keinen Lohn mehr erhalten. Ständig getröstet finden sie sich nicht selten in der Lage wieder, dass sich der Subunternehmer mit den ausstehenden Löhnen aus dem Staub gemacht hat.

Teile der Arbeiterschaft stehen im Heimatland manchmal auch in direkten Abhängigkeitsverhältnissen zu den Unternehmern und Arbeitsvermittlern, so dass man vor Ort nicht selten eine gespaltene Arbeiterschaft vorfindet. Zu den persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen kommen die häufigen Drohungen und das brutale Vorgehen, welche von Lohnzurückhaltung bis hin zu schwerer Körperverletzung mit Todesgefahr reichen. Ein anderes bewährtes Mittel besteht in der Korruption der Arbeiterschaft, wenn etwa bei einem drohenden Konflikt eine Teilsumme des offenen Lohnanspruches ausgezahlt wird. Die Auszahlung ist dann meistens mit der Heimreise der Arbeiter verbunden und dem Betrug an den, im Verhältnis oft viel größeren Summe, an noch offenen Lohnansprüchen. Es ist für uns im Laufe unserer Arbeit ganz deutlich geworden, dass der Betrug an den Arbeitern, den Sozialkassen und dem Fiskus systematisch stattfindet. Man kann auf Seiten der Politik teilweise von Duldung oder sogar von einer Förderung dieser Praxis reden. Auf der Seite stehen den Arbeitern Unternehmer gegenüber, die in einem nicht unerheblichen Teil, in der organisierten Kriminalität ihre Wurzeln haben und über deren wahren Hintergrund die Arbeiter sich zu Anfang ihrer Beschäftigung oft nicht im Klaren sind.

Die Lage der Wanderarbeiter ist für jeden, der dies aus der Nähe betrachtet sehr bedrückend. Es ist dies aber durchaus auch für die Arbeiter selber, die ihre Familien im Schnitt nicht mehr als 200 Tage innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren sehen. Entfremdungs- und Zerfallsprozesse, Verwahrlosungstendenzen, Alkoholismus, Depressionen und enormer körperlicher Verschleiß sind an der Tagesordnung. Unsere Forderungen an Politik lauten daher:

- Hilfestellungen bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung etwa durch die Einstellung von mehr Zollmitarbeitern

- Erfassung und Veröffentlichung der Zahlen der entsandten ArbeitnehmerInnen aus dem EU Raum (120.000 inoffiziell, nach SOKA BAU).
- Keine öffentlichen und kirchlichen Aufträge an Unternehmen, die sich nachweislich an der systematischen Ausbeutung von Menschen beteiligen.
- Klare Regeln für die Abwehr von Scheinselbstständigkeit, etwa durch Aufklärungsarbeit und Infokampagnen auf den jeweiligen Gewerbeämtern.